



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



AUSSCHREIBUNG Bundesliga 2022/23 Großfeld Damen

Allgemein

In erster Instanz gelten die Regelungen dieser Ausschreibung. In weiterer Folge die allgemeinen ÖFBV Bestimmungen (Allgemeines Wettspielreglement (AWR), Schiedsrichterordnung, Reglemente & Ordnungen 2016).

Jedes Team verpflichtet sich mit der Nennung zur Bundesliga, den Umsetzplan unter Punkt 18. einzuhalten und auszuführen!

Durch die Nennung akzeptiert der Verein alle in der Ausschreibung aufgeführten Punkte, Regeln, Gebühren und etwaige Strafen!

Alle Informationen werden über E-Mail weitergeleitet.

1. Kategorien

Damen Großfeld Bundesliga in weiterer Folge „Liga“ genannt.

2. Termine

Der Nennungsschluss ist der 01.06.2022

Es muss spätestens bis zu diesem Zeitpunkt das Anmeldeformular per E-Mail an folgende

3. Spielmodus, Spielzeiten

HIN- und RÜCKRUNDE gegen die Teilnehmer

Der Play off Modus ist Best of Three (1-1-1).

4 Teams qualifizieren sich für das Österreichische Play Off, das nach den internationalen Play Off Regeln stattfindet. (1-4, 2-3)

Im Finale hat das nach dem Grunddurchgang besser platzierte Team Heimvorteil.

Spiele gegen ausländische Teams werden in einer Extra-Tabelle geführt.

Es ist Damen Teams erlaubt, bei der Nennung darauf zu verzichten, gegen die „nicht österreichischen Teams“ zu spielen und damit nicht an der WFL teilzunehmen.

Wertung Grunddurchgang:

3 Punkte für die Siegerinnen nach regulärer Spielzeit

2 Punkte für die Siegerinnen nach Verlängerung (maximal 10 min Overtime - Sudden death) bzw. Penaltyschießen (5 Penalties /Team; danach bei Gleichstand abwechselnd 1 Penalty/Team bis eine Entscheidung fällt)

1 Punkt für die Verliererinnen nach Verlängerung bzw. Penaltyschießen

0 Punkte für die Verliererinnen nach regulärer Spielzeit

Für die Platzierung der Teams gilt folgende Regelung:

1. Punkte aus allen Spielen

2. die Summe der Punkte aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams

3. bei Punktegleichheit in Punkt 2., die Tordifferenz aus den direkten Begegnungen der punktgleichen Teams

4. die allgemeine Tordifferenz aus allen Spielen der Vorrunde

5. die Summe aller geschossenen Tore aus der Vorrunde

6. Los



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Nach der Nennung und dem genauen festgelegten Modus werden die Kriterien (Tabelle Hinrunde, Bonuspunkte,...) festgelegt.

Zeitfenster:

Spieltage sind Freitag, Samstag bzw. Sonntag oder in Rücksprache arbeitsfreie Feiertage, wobei dem Ausrichter ein Terminfenster zur Verfügung steht:

Freitags: 17:00 – 21:00 Uhr (nur nach Absprache beider Teams)

Samstags: 11:00-21:00 Uhr

Sonntags: 11:00-16:00 Uhr (in der Vorrunde)

Die späten Termine ab 19:00 Uhr nach Absprache beider Teams

Playoff:

Samstags: 13:00 – 21:00 Uhr

Sonntags: 12:00 – 17:00 Uhr

Freitags 17:00 – 21:00 Uhr

Die späten Termine ab 19:00 Uhr nach Absprache beider Teams

Frühestes mögliches Spieldatum: 10.09.2022 - Spätestes Ende der Meisterschaft: Juni 2023

Es ist ausdrücklich gewünscht, dass Damen Heim- und Auswärtsspiele als Doppelheimspieltage mit den Herren Teams durchgeführt werden (beide Spiele am selben Tag in derselben Halle).

3.1 Sonderregelung durch Covid-19

Da es in unserer Sportart mehr um den sportlichen als um den wirtschaftlichen Erfolg geht, gelten bei folgenden Szenarien folgende Punkte:

Geisterspiele:

Es werden, sofern von der Regierung vorgeschrieben, alle Spiele als Geisterspiele bereits bei Liga Start stattfinden und solange abgehalten, bis diese von der Regierung aufgehoben werden.

Liga-Unterbrechung:

Die Liga wird nicht abgebrochen, maximal unterbrochen. Der Meister wird in einer verkürzten Turnierform später ermittelt.

Beschränkung der Anzahl an Personen in geschlossenen Räumen:

Jeder Verein ist verantwortlich, die geltenden Bestimmungen der Regierung, bezüglich einer möglichen Beschränkung der anwesenden Personen in einem geschlossenen Raum, einzuhalten.

Meisterschaftsänderungen:

Der Verein verpflichtet sich, bei einer nicht stattfindenden IFL Meisterschaft an einer Teilnahme zu einer heimischen Bundesliga bzw. zu einer möglichen Änderung im September, sofern die dann geltenden Bestimmungen der Bundesregierung dies zulassen.

Testungen:

Die Teams verpflichten sich alle geltenden Verordnungen der Bundesregierung einzuhalten (z.B. wöchentliche Antigentests, 3-G Regelungen,...). Die Testungen der Spieler müssen lt. dem stets aktuellen Covid 19-Präventionskonzept des ÖFBV durchgeführt werden (z.B. 48h vor Spiel,...).

Rückzug aus Ligabetrieb:

Sollte es aufgrund einer Bestimmung oder Richtlinie der Bundesregierung nicht möglich sein, ordnungsgemäß zu trainieren bzw. zu spielen, wird natürlich keine Strafzahlung für einen Rückzug aus dem Ligabetrieb seitens des ÖFBV geltend gemacht.

In diesen Fällen muss es vorab unbedingt eine Absprache mit dem ÖFBV geben, welcher dann die aktuelle Situation bzw. die Richtlinien der Bundesregierung begutachtet und dem Rückzug aus dem Ligabetrieb gestattet.

Sollte es bei Start der Meisterschaft nach wie vor oder erneut diverse Richtlinien seitens der Regierung



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



geben, welche einen Spielbetrieb massiv einschränken (dazu zählen **nicht** die oben angeführten Punkte), wird die Situation vom Verband natürlich neu beurteilt und die Vereine werden darüber informiert.

4. Teilnehmerinnen

Teilnehmen können Damenteams von Vereinen, welche Mitglied beim ÖFBV sind und die Teilnahmebedingungen des ÖFBV, welche in dieser Ausschreibung stehen sowie alle anderen Reglemente und Richtlinien, akzeptieren.

Der ÖFBV hält sich das Recht vor, Teams ohne Angabe von Gründen die Teilnahme zu verwehren.

5. Teilnahmebedingungen

Die Nennung muss folgende Punkte beinhalten:

Teamname:

Maximal 2 Verantwortliche mit Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse

Dressenfarben:

Heimdress und zweiter, farblich deutlich unterschiedlicher Dressensatz
Hinten und vorne entsprechend dem Reglement nummeriert

Teamnenngebühr:

Zahlungsfrist nach Aufforderung durch ÖFBV

Die österreichischen Teams zahlen die Nenngebühren an den ÖFBV

Lizenzwesen:

Sobald eine Lizenz für eine Spielerin bezogen wird und in Floorballflash freigegeben bzw. von den jeweiligen Teams eingetragen wird, ist dies eine gültige und zu bezahlende Lizenz, unabhängig von einem Spieleinsatz.

Spielabgabe:

Zahlungsfrist nach Aufforderung durch ÖFBV

6. Lizenzierung von Spielerinnen

Genaue Informationen zur Lizenzierung, Formularen und dem Meldeprozedere erhält man unter **Error! Hyperlink reference not valid.**

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches die Pflichten und Rechte der Spielerin enthält, ist vor der ersten Meisterschaftsteilnahme von der Spielerin zu unterfertigen.

Die Pflichten der Spielerin, die durch ihre Unterschrift am Lizenzierungsformular bestätigt werden müssen, beinhalten die Kenntnisnahme der Anti-Doping Regelungen, das Vorhandensein eines ärztlichen Attestes sowie die Kenntnisnahme des allgemeinen Wettspielreglements und die etwaigen Bestrafungen bei Fehlverhalten.

Alle geforderten Daten, die eine Spielerin abzugeben hat, müssen der Geschäftsstelle gemeldet werden, um eine gültige Lizenz zu erhalten.

Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass die eingesetzte Spielerin spielberechtigt ist.

Das bedeutet, dass alle Transfers und Spielberechtigungen der Spielerin geprüft sind.

Zusätzlich gibt es eine **Deadline** für alle Eintragungen auf Floorballflash.

Diese ist von **01.08.2022 – 01.07.2023 immer donnerstags, 20:00 Uhr!**

Sollten Anträge danach auf Floorballflash eingebracht werden, sind die Spielerinnen am darauffolgenden Spieltag nicht einsatzberechtigt.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Jede Spielerin, die an dem Ligabetrieb teilnimmt, benötigt eine Lizenz. Landesliga-Lizenzen etc. haben in der Bundesliga keine Gültigkeit.

Gebühren werden dem genannten Team zurückerstattet, wenn die jeweilige Liga durch zu wenige Teilnehmerinnen oder besondere Umstände nicht zu Stande kommt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesliga sowie mögliche IFL Spiele, Regionalligen, untere Divisionen und Nachwuchsbundesligen eigenständige Ligen sind und es zu terminlichen Überschneidungen kommen wird.

Neulizenzierungen können bis vor dem letzten Spiel des jeweiligen Teams (Grunddurchgang, Platzierungsrunde, Meisterrunde) vor dem Play Off Start durchgeführt werden. Danach ist keine Neulizenzierung mehr möglich.

7. Spielregeln

Es wird nach dem Reglement des IFF (International Floorball Verband) gespielt. Auskünfte über die einzelnen Regelwerke können beim ÖFBV erhalten werden.

8. Schiedsrichter:in

Schiedsrichter:innen-Kontingent (SR Kontingent) für die Saison 2022/23:

Mindestkontingent: Für jedes Damen Bundesliga Team, müssen die Vereine **mindestens 4 Schiedsrichter:innen (SR) der Leistungsstufe A3** nennen.

Die definierten Paarungen dürfen nur in Absprache mit der Schiedsrichter:innen-Kommission (SK) verändert werden.

Es ist möglich A4 Schiedsrichter:innen mit ausreichender Praxis in Absprache mit der SK zu nennen, welche ihre Spiele mit einer routinierten Schiedsrichter:in absolvieren müssen. Eine Anmeldung für den ehest baldigen A3 Kurs wird vorausgesetzt.

Sollte keine Teilnahme erfolgen, gilt die A4 Schiedsrichter:in nicht mehr als einsatzberechtigt.

Nominierungsfrist:

Die Nennung des SR Kontingents muss gleichzeitig mit der Nennung der Teams für die Bundesliga erfolgen.

SR Kurs:

Die Informationen zu den Kursen, Aus- und Weiterbildungen werden im Laufe der Saisonplanung bekanntgegeben.

Diese werden zu Saisonbeginn (August, September) und nach dem Jahreswechsel (Jänner) beziehungsweise im Frühjahr schriftlich übermittelt.

Bei Fragen zu den Kursen bitte eine formlose Mail an referee@floorball.at.

Zur Erlangung der Stufe A3 wird ein absolvierter A4 Kurs und Pfeifpraxis vorausgesetzt.

Die Teilnahme am A4 Kurs ist grundsätzlich für alle freiwilligen Interessenten offen.

SR Verfügbarkeit:

Sollten Schiedsrichter:innen an Spieltagen nicht zur Verfügung stehen (Job, Universität, gesundheitliche Gründe,...), müssen diese Termine bis zum 15. August 2022 bekannt gegeben werden.

Mögliche Wechsel von SR Einsätzen oder Absagen aus triftigen Gründen müssen der SK mind. 14 Tage vor dem Spieltag bekanntgegeben werden.

Die Mindestanzahl an verfügbaren Spieltagen hängt von der Anzahl der mitwirkenden Teams innerhalb der Ligen ab.

Aufgebot:

Basierend auf den Verfügbarkeitslisten erhalten die Schiedsrichter:innen Anfang September das Aufgebot für den Grunddurchgang. Abweichungen von diesem Aufgebot sind dann nur noch in Absprache mit der SK des ÖFBV möglich und müssen mindestens 14 Tage davor bekanntgegeben werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV) **Austrian Floorball Association - AFA**

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



SR Entgelt:

Jede einzelne Schiedsrichter:in der Leistungsstufe A3 hat Anspruch auf ein Honorar von 70 €/Spiel, welches in Österreich stattfindet. Sollte dieses Entgelt nicht bis nach dem letzten Spiel der Saison per Honorarnote abgerechnet werden, so verfällt jeglicher Anspruch auf das Honorar. Abrechnungen können monatlich oder halbjährlich durchgeführt werden und sind an referee@floorball.at zu senden. Im Ausland werden die Schiedsrichter:innen nach der dort geltenden Regel des jeweiligen Verbandes entlohnt.

Alle anderen Entgelte werden zentral vom Verband abgegolten:

Die Fahrtkostenpauschale beträgt 0,18 € pro gefahrenen Kilometer (laut www.viamichelin.at) und Schiedsrichter:in.

Schiedsrichter:innen der höheren Leistungsstufen A2 und A1 können vom Verband eine zusätzliche Bonuszahlung erhalten.

Die Schiedsrichter:innen werden direkt vom ÖFBV bezahlt und haben die korrekt ausgefüllte Honorarnote an referee@floorball.at zu übermitteln.

Sanktionen 2022/23:

Die Sanktionen treffen grundsätzlich immer den Stammverein der Schiedsrichter:in. Bei vereinsunabhängigen Schiedsrichter:innen werden die Sanktionen ad persona erteilt.

Nichterfüllen der Kontingentspflicht: **600 € pro fehlenden Schiedsrichter:innen.**

Nichterfüllen der Aufgebotspflicht am Spieltag (gilt auch, wenn nur eine SR fehlt): **1.000 € pro SR-Paar.**

Der Einsatz einer nicht lizenzierten bzw. einer nicht ausreichend qualifizierten SR (mindestens Leistungsstufe A3) gilt ebenfalls als Verletzung der Aufgebotspflicht.

Sollte die Absage für ein Spiel nicht im oben angeführten Zeitraum erfolgen (mindestens 14 Tage!), so ist eine Strafe in Höhe von 150 € pro nicht einsatzbereiter Schiedsrichter:in zu entrichten.

Alle Vereine sind für ihre genannten Schiedsrichter:innen verantwortlich.

Alle SR-Kurse, Weiterbildungen etc. sind nach erfolgter Anmeldung mit der Saison 22/23 anwesenheitspflichtig, werden aber mit dem Spielplan bzw. kurz danach ausgeschickt.

Die Schiedsrichter:innen bekommen alle notwendigen Details bzw. die Einteilung zugeschickt.

Die Schiedsrichter:innen werden dazu angehalten, die Einteilungen mit ihren Vereinen abzustimmen. Sollte es zu einer Verletzung der Aufgebotspflicht kommen, siehe Sanktionen.

Appendix:

Stufe	Voraussetzungen	berechtigt für
A1	Internationale Spielerfahrung, positive Observation durch internationale Observer	Alle Spiele des ÖFBV
A2	Vereinsunabhängig, mindestens 1 Jahr in A3, positive Observation durch nationale Observer	Alle Spiele des ÖFBV
A3	Positiver Abschluss des A3 SR-Kurses, davor mindestens ein Jahr in A4	Alle Spiele des ÖFBV
A4	SR Ausbildung in Regionalkursen durch Regionalverantwortliche der SK.	Regionalligen, Jugend, Kleinfeldbundesligen
A5	Regelkundekurs (durch eine von der SK approbierte Instruktor:in)	Kleinfeld Regionalligen

9. Ausländerregel / Transferregel

Transfers innerhalb der österreichischen Mannschaften können im Zeitfenster vom Ende der letztjährigen Meisterschaft oder frühestens 01.08.2022 bis zum 31.12.2022 vorgenommen werden.

Der Transfer ist nur dann gültig, wenn das ordnungsgemäß ausgefüllte Transferformular termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel und die zu bezahlende Transfersumme von 45,- Euro termingerecht am letzten Donnerstag vor dem Spiel am Konto des ÖFBV eingelangt sind.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Für internationale Transfers sind die internationalen Transferregelungen des IFF einzuhalten. Die teilnehmenden Teams tragen die Verantwortung, dass die Transferregelungen ordnungsgemäß eingehalten werden und keine nicht spielberechtigten Spielerinnen eingesetzt werden. Es gibt eine Beschränkung der teilnehmenden Teams auf 2 eingesetzte Spielerinnen pro Spiel, die für die Saison 2022/23 einen internationalen Transfer brauchen und nicht die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

10. Farm Team Regelung

Jeder Verein, der ein Farmteam in den Bundesligen nennt, muss spätestens drei Tage vor Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) seinen Stammkader für die erste Mannschaft von mindestens 13 Feldspielerinnen und 2 Torhüterinnen bekannt geben.

Nach Nennung des Stammkaders dürfen während der Saison drei U21 und zwei U19 Spielerinnen, die spätestens drei Tage vor dem Beginn der Meisterschaft (erstes Spiel aller Bundesligateams) genannt werden müssen, jederzeit zwischen erster Mannschaft und Farmteam wechseln.

In weiterer Folge dürfen zusätzlich zu den am Saisonbeginn definierten Spielerinnen, zwei U21 Spielerinnen pro Spieltag in die erste Mannschaft wechseln.

Es dürfen keine Nationalteamspielerinnen unter all den wechselnden Nachwuchsspielerinnen sein. Nationalteamspielerin bedeutet fünfmal bei offiziellen Spielen des Nationalteams am Spielbericht als Spielerin gelistet zu sein.

Die Regelung wird testweise in der Saison 2022/23 eingeführt und im Anschluss evaluiert.

11. Gebühren und Strafen

Wichtige Gebühren / mögliche Strafen:

- Teamnenngebühr 450 €, Zahlungsfrist Teamnenngebühr: nach Aufforderung durch ÖFBV
- Spielerinnenlizenz 50 €/Spielerin, Zahlungsfrist Spielerinnenlizenzen: nach Aufforderung durch ÖFBV
- Dem Verband ist eine Heimspieltagsabgabe von 240 € pro Spiel vom Heimverein zu bezahlen. Beim Final 4 werden die Kosten auf alle teilnehmenden Vereine aufgeteilt. Sollten an einem Heimspieltag mehrere Spiele stattfinden, dann wird sich diese Pauschale erhöhen. Diese wird vom Verband eingehoben (Informationen dazu bekommt man unter office@floorball.at). Zahlungsfrist Heimspieltagsabgabe: nach Aufforderung durch ÖFBV
- Teams, welche an der IFL und/oder Bundesliga teilnehmen, müssen den Umsetzplan lt. Punkt 18 einhalten. Im Fall der Nichteinhaltung ist die Strafgebühr lt. Umsetzplan an den ÖFBV zu leisten.
- Matchstrafen, Versagen des Ordnerdienstes oder Ähnliches werden entsprechend dem AWR geahndet oder im Bedarfsfall von der Disziplinarkommission bearbeitet.
- Bei Nichterscheinen einer Mannschaft am Spieltag in der IFL und/oder Bundesliga wird eine Strafe in Höhe der **doppelten Nenngebühr (900 €)** plus alle entstandenen Kosten des Heimteams und der Schiedsrichter:innen verrechnet. Außerdem wird das Spiel mit 0:5 zu Gunsten der nicht schuldigen Mannschaft strafverifiziert.
- Bei vorzeitigem Rückzug aus dem Ligabetrieb während der Saison oder nach der bereits durchgeführten Nennung, muss der jeweilige Verein eine Strafgebühr von **2.000 €** leisten.
- Bei Nichtbezahlung der Lizenzgebühren, Teamgebühr oder Strafen in der vom ÖFBV vorgegebenen Zeit (**bis zum nächsten Spieltag des jeweiligen Teams**) werden alle weiteren Spiele mit 0:5 strafverifiziert. Die Teams sind trotz Nichtbezahlung verpflichtet, an allen Spieltagen teilzunehmen, auch wenn das Ergebnis automatisch mit 0:5 zu werten ist. Sollte dies nicht der Fall sein, werden weitere Strafen seitens des ÖFBV verhängt, welche dann durch die Spielbetriebskommission festgelegt werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



- Wenn ein Verein die geltenden Regeln des Punktes 15. Social Media/Marketing nicht beachtet bzw. die angeführten Termine und Zeiten nicht einhält, ist eine Strafgebühr von 300 € an den ÖFBV zu leisten. Diese Strafzahlung ist keine Einmalzahlung, sondern wird definitiv nach mehrmaligen Versagen auch öfters eingehoben.

12. Spielplanbestätigung, Spieltage

Die erste Hallenbestätigung hat bis **18.07.2022** zu erfolgen.

Wenn dies in Einzelfällen nicht möglich ist, dann hat der Verein eine kurze schriftliche Stellungnahme abzugeben, warum die Hallen nicht fixiert werden konnten und bis wann das möglich ist.

Die Bekanntgabe aller reservierten Heimspieltermine hat bis **01.08.2022** zu erfolgen (inkl. Beginnzeiten). Ab diesem Zeitpunkt sind für Abänderungen des Spieldatums immer die Einverständnis der Gegnerinnen und der Schiedsrichter:innen beziehungsweise der Schiedsrichterbeauftragten notwendig.

Der offizielle endgültige Spielplan beinhaltet Spielort, Datum und Anspielzeit. Änderungen des Datums der Spiele sind nicht möglich (außer durch „Höhere Gewalt“ hervorgerufene Fälle). Änderungen von Spielort und Anspielzeit sind in begründeten, unvorhersehbaren Fällen, wenn diese objektiv nachvollziehbar sind, möglich.

In solchen Fällen können bis 6 Wochen vor dem jeweiligen Spiel, Spielort und/oder Anspielzeit vom Heimverein abgeändert werden. Der Heimverein muss dem Ligaverantwortlichen (sport@floorball.at) die Änderung (Ort, Zeit) und den Grund fristgerecht bekanntgeben. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Unterhalb dieser Frist kann es in absoluten Härtefällen zu Änderungen des Ortes oder der Zeit kommen. Jedoch sind hierfür das schriftliche Einverständnis des Gastteams und der Schiedsrichter:innen erforderlich. Diese Einverständniserklärung ist gemeinsam mit den geänderten Bedingungen an den Ligaverantwortlichen (nievergelt@floorball.at) zu senden. Offiziell bestätigt wird die Änderung erst durch die Aussendung des abgeänderten Spielplans durch den Ligaverantwortlichen.

Ab einer Woche vor dem Spiel sind keine Änderungen mehr möglich.

Grundsätzlich können Heimspiele überall in Österreich ausgetragen werden.

Zusammen mit der ersten Hallenbestätigung (18.07.) muss der Verein einen obligatorischen Heimspielort (Stadt, Ort) bekanntgeben.

Es ist gestattet, einzelne Spiele in anderen Städten oder Orten zu veranstalten.

Wenn der Verein ein Heimspiel in einem anderen Ort als dem obligatorischen Heimspielort veranstaltet, kann es zu einer Entschädigungszahlung an den Gastverein kommen.

Diese Entschädigungszahlung wird verpflichtend, wenn sich die Anreise des Gastteams durch einen anders gewählten Ort um mehr als 70 Kilometer erhöht (die Entfernung wird jeweils von Stadt zu Stadt – ohne Adresse – gemessen; als Referenz wird die momentan schnellstmögliche Route im Routenplaner www.viamichelin.at herangezogen).

Für jeden Kilometer über dieser Toleranzgrenze muss der Heimverein dem Gastverein eine pauschale Entschädigungszahlung von 2 Euro bezahlen.

Die Zahlung an das Gast Team muss vor dem jeweiligen Spiel getätigt werden.

Die Heimvereine sind verpflichtet den Matchreport am Papier und live während des Spieles online über <http://www.floorballflash.at> zu führen.

Alle Heimspiele müssen mit den Heimdressen absolviert werden.

Die Dressenauswahl des Auswärtsteams richtet sich nach den Farben des Heimteams und muss klar von den Dressen des Heimteams zu unterscheiden sein.

An den Spieltagen müssen die Kabinen den Mannschaften mindestens 1 Stunde vor Spielbeginn zur Verfügung stehen.

Weiters muss den Teams mindestens 30 Minuten Einspielzeit (direkt vor Spielbeginn) auf dem Wettkampffeld ermöglicht werden.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Werden 2 oder mehr Bundesligaspiele hintereinander ausgetragen, so ist folgendes Zeitfenster zwischen den Anspielzeiten zu beachten: 3 Stunden.

Die Heimmannschaften sind für den regelten Ablauf eines Spieltages zuständig.

Der Schreiber:innentisch muss mit mindestens vier Personen besetzt sein, eine Person davon muss mindestens 18 Jahre alt sein. Außerdem muss bei jedem Spiel ein Livescoring (Floorballflash), die Spieluhr und der Spielbericht geführt werden. Eine dieser vier Personen muss eine Strafzeitnehmer:in sein. Diese Person ist für die korrekte Einhaltung der Strafzeit der Spielerin auf der Strafbank zuständig.

Außerdem muss jedes Heimteam mindestens vier Bandenrichter:innen bei einem Heimspiel stellen. Diese müssen die Banden bei jeder Möglichkeit zurechtrücken und vor Drittelbeginn begradigen.

Des Weiteren muss eine Torschuss-Statistik geführt werden. Alle Schüsse auf das Tor, müssen gezählt und in Floorballflash und dem Spielbericht eingetragen werden.

Torschüsse sind alle Schüsse auf das Tor, welche entweder gehalten werden oder zum Tor führen. Schüsse an die Stange/Latte und neben das Tor sind **keine** Torschüsse!

13. Anti Doping

Die Teams in der Bundesliga akzeptieren die aktuellen Bestimmungen des Anti-Doping-Gesetzes. Jede Spielerin ist verpflichtet, eine Anti-Doping-Lizenz im Bereich Leistungssport über das eLearning-Programm aktiv.nada.at zu erwerben und diese jährlich durch Beantworten von Wiederholungsfragen zu erneuern. Jede Spielerin hat dieses eLearning Programm der NADA vor ihrer ersten Meisterschaftsteilnahme zu absolvieren. Bei Nichterfüllung etwaiger Pflichten werden dem Verein sämtliche anfallende Kosten + eine 5 % Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt. Jede Spielerin verpflichtet sich, die Anti-Doping Bestimmungen der NADA und des ÖFBV anzuerkennen und entsprechend zu handeln. Etwaige Sperren bei Doping werden von der NADA und dem ÖFBV ausgesprochen. Auskünfte sind bei der Anti-Doping-Stelle des ÖFBV unter rueffler@floorball.at einzuholen.

14. Ärztliches Attest - Sporttauglichkeitsuntersuchung

Spielerinnen der Bundesliga, die minderjährig sind, müssen jährlich ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt. Spielerinnen der Bundesliga, die über 18 Jahre sind, müssen mindestens **alle 5 Jahre** ein Attest eines Arztes vorlegen, welches ihnen die Sporttauglichkeit bescheinigt.

Mit seiner Unterschrift auf dem Lizenzformular bestätigt die Spielerin bzw. ihre Erziehungsberechtigten ihre Sporttauglichkeit.

Das Attest bleibt im Besitz der Spielerin und kann bei Bedarf eingefordert werden.

Bei minderjährigen Spielerinnen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtend.

Ein offizielles Lizenzierungsformular, welches diese und weitere Pflichten und Rechte der Spielerin enthält, ist **vor** der ersten Meisterschaftsteilnahme von der Spielerin zu unterfertigen. Das Original ist dem ÖFBV zu übermitteln.

15. Haftung, Presse

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der ÖFBV haftet nicht für Unfälle, Verletzungen und Sachbeschädigungen jeglicher Art, in weiterer Folge auch nicht für den Verlust von Wertgegenständen, Geld und Bekleidungsstücken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Teilnehmer:innen seitens des Verbandes nicht versichert sind und es wird dementsprechend empfohlen, selbstständig für einen persönlichen Versicherungsschutz zu sorgen.

Die Spielerinnen (bei Minderjährigen deren Erziehungsberechtigte), Betreuer:innen und Funktionär:innen sind damit einverstanden, dass sie bei der Teilnahme an einer nationalen/internationalen Meisterschaft fotografiert und/oder gefilmt werden können und stimmen einer Veröffentlichung in Printmedien,



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



Internetmedien, Fernsehen und sozialen Netzwerken länderübergreifend zu.

16. Social Media/Marketing

Jeder Verein muss bis spätestens **Sonntagabend 19:00 Uhr bzw. 2 Stunden nach dem Spiel** einen kurzen Spielbericht inkl. Foto an medien@floorball.at schicken.

Hierfür wird eine Cloud zur Verfügung gestellt und jeder Verein erhält eigene Zugangsdaten und kann Fotos, Spielberichte etc. uploaden. Sollte dies nicht funktionieren sind die Berichte etc. direkt per Mail an die Medien-Adresse zu senden.

Die Qualität der Fotos muss gut sein und die verfassten Spielberichte müssen objektiv geschrieben werden. Fotos müssen aktuell sein, wenn möglich direkt vom Spiel.

Dies wird dann immer aktuell auf der Österreichischen Floorball Homepage www.floorball.at veröffentlicht und an diverse Medien (Zeitungen, Social Media Plattformen,...) weitergeleitet.

Bei Nichteinhaltung der angeführten Zeiten, behält sich der Verband vor, etwaige Strafen lt. Pkt.10 vom jeweiligen Verein einzuheben.

Bandenwerbung:

Jeder Verein verpflichtet sich, zwei Bandenteile mit dem Aufkleber des ÖFBV zu bekleben und Zuschauer:innen- oder Kameraseitig (Stream) bei jedem Heimspiel zu platzieren. Die Aufkleber werden vom ÖFBV zur Verfügung gestellt (Größe 195 cm x 45 cm).

Venue Branding:

Jeder Verein muss im Zuschauer:innenraum ein vom ÖFBV zur Verfügung gestelltes Rollup sichtbar platzieren.

Player of the Match:

Der Verein des Heimteams verpflichtet sich, eine Player of the Match-Zeremonie nach jedem Spiel durchzuführen.

Hierfür wird je eine Spielerin der Heim- und Gastmannschaft nominiert und durch die Hallensprecher:in/Schreiber:innentisch bekanntgegeben.

Beide Spielerinnen sollten ein kleines Geschenk erhalten und es muss ein Foto dem ÖFBV übermittelt und via Social Media (Instagram, Facebook,...) geteilt werden.

Auf dem Foto müssen beide Spielerinnen mit dem ÖFBV Rollup, welches mittig platziert sein muss, abgebildet sein.

Starting 6:

Jedes Bundesliga Team **muss** eine Starting 6 mit Durchsage der Spielerinnennamen des Auswärts- und Heimteams durchführen.

17. Live Stream Übertragung/Videobereitstellung

Jedes Team verpflichtet sich, sofern technisch möglich, ihre Heimspiele live zu streamen/übertragen. Dieses Video muss im Anschluss binnen 48 Stunden zusätzlich auf einem vereinseigenen Youtube-Channel hochgeladen und für jedermann verfügbar sein.

Der ÖFBV empfiehlt jedem Verein, einen eigenen YoutubeChannel zu erstellen und den Stream via Youtube anzubieten. Dies ist völlig kostenlos und funktioniert erfahrungsgemäß einwandfrei. Der Stream muss eine Mindestbildqualität von HD-720p aufweisen, besser wäre natürlich Full HD - 1080p oder höher.



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)
Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



18. Umsetzplan

NACHWUCHS:

	IFL	Bundesliga Herren	Bundesliga Damen
Jahr 1 der Teilnahme	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team		
Jahr 2 der Teilnahme	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
Jahr 3 der Teilnahme	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	1 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14m/U16m Team U19m Team
Jahr 4 der Teilnahme	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
Jahr 5 der Teilnahme	3 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team U14m/U16m Team U19m Team	2 aus 3: U10/U12 Team (mit mind. 5 Mädchen) U14w/U16w Team U19w Team
Strafen bei Nichterfüllung	1.000 €	750 €	1.000 €



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



BETREUER:IN/TRAINER:IN:

Umsetzungsplan abhängig von Anzahl der angebotenen Ausbildungen in einem Jahr

Übungsleiter:in

Instruktor:in/Lehrwart/Lehrwartin

Trainer:in

Mindestanforderungen für Betreuer:innen (lt. Spielbericht) der jeweiligen Teams:

	IFL	Bundesliga Herren	1. Bundesliga Damen	Nachwuchs ÖM
2021/22				
2022/23	Übungsleiter:in		Übungsleiter:in	U19m/w
2023/24	Übungsleiter:in	Übungsleiter:in	Übungsleiter:in	U19m/w
2024/25	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	Übungsleiter:in	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	U19m/w U16m/w U14m/w
2025/26	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	U19m/w U16m/w U14m/w U12 U10
2026/27	Trainer:in	Instruktor:in/ Lehrwart/Lehrwartin	Trainer:in	U19m/w U16m/w U14m/w U12 U10
Strafen bei Nichterfüllung	1.000 €	750 €	1.000 €	500 €



Österreichischer Floorball Verband (ÖFBV)

Austrian Floorball Association - AFA

Adresse: Andromedastraße 60, A – 4030 Linz, Austria

Tel.: +43-676-943-9020, ZVR Zahl: 001875439

Email: office@floorball.at, Homepage: <http://www.floorball.at>

Member of IFF - International Floorball Federation
Ordentliches Mitglied der Bundes Sport Organisation

Konto: Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, IBAN: AT 96 2032 0321 0048 0155



19. Kontakt

Zuständigkeiten:

Timmo Taurer

Liga Koordinator, Sportkoordinator

taurer@floorball.at

Thomas Nievergelt

Liga Koordinator Frauen

nievergelt@floorball.at

Timmo Taurer

Lizenzwesen

taurer@floorball.at

Gerold Rachlinger

Generalsekretär

office@floorball.at

Alexander Gruber

Schiedsrichter

referee@floorball.at

ÖFBV

Andromedastraße 60

A – 4030 Linz, Austria

office@floorball.at

Sportlicher Leiter Tel: +43-676-5198613

Office Tel: +43-676-943-9020

ZVR Zahl: 0018754